

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 18. November 2019

75 Leitfaden Schülerparlament OST (SPOM) / öffentlich

Ausgangslage

Das bisherige Konzept für das Schülerparlament der Oberstufe Männedorf wurde erstmals im Januar 2012 vom damaligen Schulleiter der Oberstufe schriftlich festgehalten. Das Konzept wurde aber bisher der Schulpflege noch nie zur Abnahme vorgelegt.

Das Konzept wurde nun vom heutigen Schulleiter der Oberstufe überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es liegt der Schulpflege als "Leitfaden über das Schülerparlament der Oberstufe der Schule Männedorf (SPOM)" zur Abnahme vor.

Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Rechtsgrundlage: Schülerpartizipation gemäss Volksschulgesetz § 50 Absatz 3.

Zuständigkeit: Gesamtleitung Schule, gemäss Organisationsrichtlinie, Funktionenmatrix Pkt. 1.3. Die erstmalige Abnahme des Leitfadens wird auf Antrag der Gesamtleitung Schule der Schulpflege zum Beschluss vorgelegt.

Erwägungen

Das SPOM ist im Alltag der Oberstufe seit dem Schuljahr 2012/2013 ein fester Bestandteil und hat sich bewährt. Am ursprünglichen Konzept vom Januar 2012 mussten deshalb keine einschneidenden Veränderungen vorgenommen werden. Bei der Erarbeitung des neuen Leitfadens haben das Team und die Schulleitung der Oberstufe sowie die Schulsozialarbeit mitgewirkt.

Finanzen

Das Geschäft hat die folgenden finanzrechtlichen Auswirkungen:

Mit Vor- und Nachbearbeitungszeit der Sitzungen beträgt die Arbeitszeit für den Coach des SPOM rund 60 Stunden pro Jahr. Für diesen Arbeitsaufwand wird der Coach gemäss Einreichung kommunal entschädigt (Stundenlohn: 100%-Jahresbruttolohn geteilt durch 2'184 Std). Dies entspricht einem jährlichen Aufwand von rund CHF 3'800.00.

Das SPOM verfügt über ein jährliches Budget von CHF 2'000. Dieses kann für Veranstaltungen des SPOM oder Einrichtungen verwendet werden.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website der Schule veröffentlicht.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Der Leitfaden über das Schülerparlament der Oberstufe der Schule Männedorf (SPOM) wird bewilligt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Das bisherige Konzept über das Schülerparlament wird per sofort ausser Kraft gesetzt.
3. Mitteilung durch den Schulleiter der Oberstufe an:
 - Schülerinnen und Schüler der Oberstufe
 - Lehrpersonen der Oberstufe
 - Schulsozialarbeiterin und Schulsozialarbeiter

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Dienste